

Konventionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu gestalten, zumal dies seitens der europäischen Käufer auch ausdrücklich verlangt worden ist.

Während des ungezwungen freundschaftlichen Verkehrs zwischen den ausländischen Delegierten einerseits und den ägyptischen Gastgebern andererseits wurde aber nicht nur den Fortschritten der ägyptischen Baumwollkultur volle Anerkennung gezollt, sondern auch andererseits, namentlich in einer längeren Ansprache des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern, Sidki Pascha, die intensive Förderung der Baumwollindustrie seitens der Internationalen Organisation der Spinnvereinigungen, mit Sir Charles W. Macara an der Spitze, eingehend gewürdigt.

Letzterer gab wiederholt lebhaft der Auffassung Ausdruck, daß zwischen Rohstoffproduzenten und Spinnerei gute Beziehungen herzustellen und zu pflegen seien, weil nur durch ein rationelles Zusammenwirken ein beiderseits befriedigendes Resultat und ein dauernder Erfolg erzielt werden könne.

Das, was durch die Aktionen der Internationalen Spinnervereinigung bisher erreicht wurde und der Verlauf des ägyptischen Kongresses sind ein neuer kräftiger Beweis dafür, wie wichtig es nicht nur für das Gedeihen großer Industrien, sondern für den Weltfrieden ist, daß einerseits hervorragende Staatsmänner und andererseits praktisch erfahrene Geschäftsleute aus den großen Produktionszweigen, von denen die Versorgung der Welt mit Nahrung und Bekleidung abhängig ist, recht häufig zum persönlichen Meinungsaustausch in näheren Kontakt treten.

Aus der Ansprache des Generalgouverneurs Lord Kitchener an die Kongreßteilnehmer und der Erwiderung des Präsidenten Sir Macara sind noch nachstehende bedeutsame Details hervorzuheben, um so bedeutsamer, als sie im Kreise von mehr als 50 der hervorragendsten Fachmänner der Baumwollindustrie aus einem Dutzend europäischer und asiatischer Industriestaaten gesprochen wurden.

Lord Kitchener gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die mit der Baumwollkultur sich befassenden Fellachen, welche die Delegierten an der Arbeit zu sehen Gelegenheit hatten, durch größere Sorgfalt beim Sortieren und Einlagern der Baumwolle und bei der Auswahl der Saaten sehr bald eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Wolle erzielen werden.

Hiebei ist dem kleinen Einkäufer, der im Lande bald hier, bald dort bei den produzierenden Fellachen erscheint, eine hervorragende Rolle zugedacht, weil er, durchdrungen von dem Vorteil des günstigeren Absatzes der besser qualifizierten Baumwolle am besten in der Lage ist, die Pflanze zu einer Verbesserung der Qualität ihres Produktes zu bestimmen.

Da für eine bessere Sorte zweifellos ein günstigerer Preis erzielt werden kann, wird dies auch für den Fellachen einen Vorteil bringen, den er sich durch fortgesetzte Verbesserung der Qualität zu sichern bestrebt sein wird. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist die Auswahl guter Saaten, welcher seitens des ägyptischen Ackerbauministeriums die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird, die diesfalls im Zuge befindlichen Maßnahmen verbürgen in etwa fünf Jahren einen vollen Erfolg für den größten Teil der ägyptischen Baumwollernte und demzufolge günstigere Verkaufspreise.

Sir Macara betonte in seiner Erwiderung namens der Spinner, daß sie nach dem, was sie von der Entwicklung der Baumwollkultur in Aegypten zu sehen Gelegenheit hatten, vor allem den einmütigen Wunsch haben, daß dem ägyptischen Boden an Baumwolle so viel als nur immer möglich abgerungen werden möge. Aus der ägyptischen Baumwolle können die besten Sorten Garne und Gewebe erzeugt werden, in denen gerade in England bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind; es werden daraus Gespinste fabriziert, die so fein und schön ausfallen, daß nur sehr erfahrene Fachleute sie von Seide unterscheiden können.

Für gute Qualitäten Baumwolle soll selbstverständlich auch der Produzent günstigere Preise erzielen, die gleichwohl nicht so hoch zu steigen brauchen, um die Verarbeitung und den Absatz zu beeinträchtigen.

Sir Macara schloß mit der Erklärung, daß der Internationale Baumwollverband eine seiner größten und wichtigsten Aufgaben darin erblicke, die intimsten Beziehungen zwischen allen Kreisen, welche an der Produktion, dem Absatze, Verspinnen und Verweben der Baumwolle interessiert sind, herzustellen und zu pflegen, wozu es kein besseres Mittel gibt als die betreffenden Interessenten miteinander in persönlichen Kontakt zu bringen, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihren Standpunkt gegenseitig genau kennen zu lernen.

Lord Kitchener kam dann noch auf die Wichtigkeit der Frage der Bodenentwässerung in Aegypten zu sprechen, bezüglich welcher bedeutende Arbeiten im Zuge sind, die nach 4—5 Jahren eine erheblich größere Anbaufläche für die Baumwollkultur zur Verfügung stellen werden, so daß das diesjährige Erntequantum von 8 Mill. Cantar beträchtlich übertroffen werden wird.



Zoll- und Handelsberichte



Argentinien: Erhöhung der Seidenzölle. Aus Buenos-Aires wird gemeldet, daß die argentinische Regierung dem Kongreß Ende Oktober einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der eine Ermäßigung der Zollsätze auf eine Anzahl Artikel, u. a. auch auf Garne jeder Art und auf Baumwollstoffe bezweckt. Der Ausfall, der den Zolleinnahmen aus dieser Herabsetzung erwächst, soll durch Zollerhöhungen auf einer Reihe von Artikeln, so u. a. auch auf Seidenwaren ausgeglichen werden; letztere sollen — den allgemeinen Zuschlag von 2 Prozent inbegriffen — von 27 auf 32 Prozent des amtlich festgesetzten Wertes erhöht werden. Von der Erhöhung sollen die dichten und undichten ganz- und halbseidenen Gewebe betroffen werden, nicht aber Bänder, Hals- und Kopftücher und Beuteluch.

Wird auf den statistischen Mittelwert der schweizerischen Handelsstatistik von 52 Fr. per Kilo abgestellt, so ergibt sich für die Hauptposition der ganzseidenen dichten Gewebe, höchstens 15 Prozent andere Spinnstoffe enthaltend (T N° 2052) an Stelle der heutigen Belastung von ca. 40 Prozent, eine solche von etwa 46 Prozent vom Wert.

Einfuhr von Seidenwaren nach Siam. Trotzdem Siam eine stark verbreitete einheimische Seidenweberei auf hausindustrieller Grundlage besitzt, so ist das Land doch ein ansehnlicher Abnehmer ausländischer Seidenwaren; dabei kommt allerdings der Einfuhr japanischer Seidengewebe weitaus die größte Bedeutung zu; das Umschlagreifen der europäischen Tracht sichert aber auch den europäischen Waren ein ansehnliches Absatzgebiet, das zur Zeit namentlich von englischen und französischen Firmen bearbeitet wird.

In den Rechnungsjahren 1909/10 und 1910/11 wurden eingeführt (in Franken):

	1910/11	1909/10
Seidene Schnittwaren, auch Tücher und sogenannte Sarongs	10,601,000	10,072,000
Halbseidene Schnittwaren	857,000	559,000
Andere Seidenwaren	687,000	675,000



Konventionen



Kalkulations-Konvention der Seidenband-Fabrikanten. Die in den letzten Wochen umgehenden Gerüchte, daß ein engerer Zusammenschluß der Seidenband-Fabrikanten sich vorbereite, haben inzwischen ihre Bestätigung gefunden. Wie dem „Berl. Conf.“ von gutunterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben die rheinischen Bandfabrikanten sowie diejenigen Basler Firmen, die auf deutschem Boden Niederlassungen haben, eine Kalkulations-Konvention geschlossen, welche in Kürze in Kraft treten wird. Inzwischen ist eine Verkaufssperre verhängt worden, derzufolge Orders auf weite Liefer-

zeit zurzeit nicht genommen werden können, sondern nur solche mit kurzfristigen Lieferfristen, und zwar 14 Tage für fadengefärbte Artikel und 4 Wochen für stückgefärbte Artikel.

Hiezu schreibt man uns aus maßgebenden Fabrikantenkreisen:

„Die Seidenband-Fabrikanten gehen von dem sehr richtigen Gesichtspunkt aus, daß sie die Interessen der Bandkäufer in weitgehendster Weise wahren und nach Möglichkeit mit ihren großen und kleineren Abnehmern Hand in Hand arbeiten wollen. Wir sind der Ansicht, daß, wenn eine Verständigung mit dem Großhandel über die Grundzüge gefunden ist — und wir zweifeln bei beiderseitigem guten Willen an einer solchen nicht — diese Konvention zur Gesundung des Artikels Seidenband beitragen wird, denn sie wird auch dahin wirken, bei steigender und fallender Konjunktur das Preisniveau einigermaßen zu gewährleisten. Jedem, der dem Artikel Seidenband nahesteht, konnte es bei dem fortwährenden Sinken der Preise, auch wenn der Preissturz durch die Lage des Rohseidenmarktes nicht bedingt war oder ihr gar zuwiderlief, nicht unbekannt sein, daß seit einer Reihe von Jahren die Seidenfabrik sehr ungünstig lag, so ungünstig, daß manche Firmen den Artikel ganz fallen lassen mußten und selbst kapitalkräftige Häuser vor der Erwägung standen, ob sie sich nicht in erhöhtem Maße andern Artikeln zuwenden müßten.“

Konventionsbestrebungen in der österreichischen Leinenindustrie.

Die österreichischen Leinenwarenfabrikanten unterhandeln wegen einer Konvention, die sich jedoch nur auf die Zahlungsbedingungen beziehen soll.

Preiserhöhungen für Leinengarne.

Die in Berlin abgehaltene Versammlung des Verbandes der schlesisch-sächsischen Leinenspinner sowie der westdeutschen Leinenspinner einigte sich auf höhere Verkaufspreise für Flachs- und Towgarne, da die bisherigen Notierungen angesichts des Standes der Rohstoffpreise allseitig als verlustbringend bezeichnet wurden, und weil die recht günstige Lage der Leinenweberei eine mäßige Steigerung der Garnpreise ohne weiteres zuzulassen scheint. Da die Spinner im allgemeinen auf lange Zeit hinaus mit Flachs recht gut versehen sind, so wurde außerdem beschlossen, beim Einkauf dieses Rohstoffes größtmögliche Zurückhaltung zu üben, um der ungesunden Preissteigerung für Flachs entgegenzuwirken.

Ausstellungswesen

Die große Maschinenhalle der Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914. Die Anmeldungen für fast alle Gruppen sind so zahlreich eingelaufen, daß eine schöne und würdige Durchführung der Landesausstellung schon jetzt gesichert ist. Namentlich die schweizerische Maschinenindustrie wird sich in Bern so imposant wie noch nie zuvor repräsentieren. Alle bedeutenderen Firmen unseres Landes haben ihre Beteiligung zugesagt, zum Teil mit ganz großen Schaustellungen und Betrieben. Die gewaltige Maschinenhalle auf dem Neufeld, die für die Gruppen 30: Instrumente und Apparate für Technik und Wissenschaft, 31: Metalle und Metallarbeiten, 32: Maschinen und Dampfkessel, 33: angewandte Elektrizität bestimmt ist, wird eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges darstellen. Schon zum zweiten Male sah sich die Ausstellungsleitung infolge der wachsenden Platzansprüche genötigt, eine Vergrößerung dieser Maschinenhalle in Aussicht zu nehmen. Ursprünglich waren 12,000 m² vorgesehen, dann 13,000 m², nun werden es 14,000 m² sein. Da jedoch wegen der Gesamtanlage der Ausstellung eine weitere Ausdehnung der Halle ausgeschlossen ist, wurde auf Antrag der Arbeitsausschüsse der Gruppenkomitees durch das Zentralkomitee — gestützt auf Art. 109 des Ausstellerreglementes — folgender Beschluß gefaßt:

1. Um den Ausstellern der Maschinenhalle und somit der gesamten schweizerischen Maschinenindustrie soweit als möglich entgegenzukommen, wird die Maschinenhalle auf die letztmögliche Größe von 14,000 m² Bodenfläche erweitert.

2. Ausstellern, die sich noch nicht angemeldet haben, wird eine letzte Anmeldungsfrist bis 15. Dezember 1912 festgesetzt, in Abänderung der Bestimmung des Reglementes für

die Aussteller, nach welchem für diesen Termin der 15. Mai 1913 angenommen war.

3. Später als am 15. Dezember 1912 eintreffende Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, insofern durch unvorhergesehene Änderung Platz frei wird; eventuell würden die betreffenden Ausstellungsgegenstände in andern Hallen untergebracht werden.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Wollweberei Rüti A.-G., Rüti (Glarus). Die ordentliche Generalversammlung, welche am 16. November in Glarus tagte und an 20 Aktionäre mit über 1400 Aktien teilnahmen, hat die Vorlagen einstimmig gutgeheißen und die Ausrichtung einer Dividende von 4% beschlossen, welche sofort zahlbar ist. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Neu in den Verwaltungsrat wurde Herr Dr. Viktor Karrer von Zürich auf Antrag des Verwaltungsrates selbst gewählt.

Deutschland. Moratorium der Hanauer Kunstseidenindustrie. Infolge der ungünstigen Lage des Geldmarktes ist es der A.-G. Hanauer Kunstseidenfabrik in Groß-Auheim nicht gelungen, die für die in der letzten außerordentlichen Hauptversammlung beschlossene Wiederaufrichtung erforderlichen Kapitalien in genügendem Maße zu beschaffen, weshalb sie an die Gläubiger mit dem Ersuchen herangetreten ist, einen Zahlungsaufschub bis zum 1. April 1913 zu bewilligen. Eine in Hanau am Samstagabend abgehaltene Gläubigerversammlung hat sich mit diesem Antrag eingehend beschäftigt.

Es wurde ein Gläubigerausschuß gewählt, der zusammen mit der Verwaltung der A.-G. Hanauer Kunstseidenfabrik die erforderlichen Schritte beraten soll. Die zu treffenden Maßnahmen sollen einer Ende der Woche stattfindenden neuen Gläubigerversammlung unterbreitet werden.

Österreich-Ungarn. Wien. Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vormals Franz Bujatti, Wien. Im Sitzungssaale der Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Merkur“ in Wien fand die konstituierende Generalversammlung der Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vormals Franz Bujatti in Wien statt. Die neue Aktiengesellschaft übernimmt die im Betriebe der Firma Franz Bujatti in Wien stehenden Unternehmungen. Das Aktienkapital beträgt 2,250,000 Kr., und kann ohne staatliche Genehmigung auf 3,200,000 Kr. erhöht werden. In den Verwaltungsrat wurden die Herren Dr. Eugen Brettau, Präsident der Bank und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Merkur“, Hermann Bujatti, Franz Georg Bujatti, Theodor Bujatti, Otto Pick, Dr. Ludwig Schüller und Ernst Schwarz, Direktor der Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Merkur“, berufen.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Wir haben wieder über eine Reihe stetig anziehender Märkte zu berichten und Preise sind nun $\frac{3}{4}$ d per lb. höher als zum Beginn der Saison.

Der fünfte Entkörnungsbericht wurde am vergangenen Donnerstag veröffentlicht und gab die Zahl 10,291,000 gegen 11,313,000 zur selbigen Zeit im vergangenen Jahre. Texas und Oklahoma konstatierten 4,742,000 Ballen gegen 4,131,000 im vorigen Jahre, die anderen Staaten 5,549,000 gegen 7,182,000. Der Bericht hatte wenig Einfluß auf den Markt, da er so gut wie diskontiert war und in jedem Falle sind diese Berichte, wie wir früher erwähnt haben, kein sehr verlässlicher Anzeiger des schließlichen Umfangs der Ernte.

Aus Liverpool schreibt man:

„Was immer jedoch auch die tatsächliche Ernte sein mag, ein Faktor wird mit dem Fortgang der Saison immer augenscheinlich, nämlich die verhältnismäßige Knappheit